



**Niedersächsisches Justizministerium
- Landesjustizprüfungsamt -**

W/SR - Klausur

am 12. Juli 2022

W/SR-III/22 = S 12 am 8. Dezember 2023

Die Aufgabe besteht (ohne Deckblatt) aus 15 Blatt und ist vollständig durchnummeriert.

Der Aufgabentext ist vor Beginn auf Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen.

Sein Inhalt unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Der Sachverhalt ist zu Prüfungszwecken hergerichtet; er lässt keine Rückschlüsse auf ein tatsächliches Geschehen zu.

Auszug aus der Ermittlungsakte des Strafverfahrens 4109 Js 1297/22
der Staatsanwaltschaft Lüneburg, Zweigstelle Celle

Polizeiinspektion Celle	14.03.2022
Einsatz- und Streifendienst	
Vorgangsnummer	29221 Celle
2022 00 453 234	Jägerstraße 1

Sachbearbeiter: PK Vogel
Telefon: 05141 277-321
Fax: 05141 277-150

Einsatzbericht

Die Beamten PK Müller und der Unterzeichner wurden am Samstag, dem 12. März 2022, gegen 21:30 Uhr beauftragt, zur Schweinezuchtanlage der Celler Agrar-GmbH nach 29227 Celle, Bennebosteler Weg 5, zu fahren. Grund war der über Notruf eingegangene Hinweis eines Anliegers, der beobachtet habe, wie ein schwarzer Kleintransporter den Bennebosteler Weg passiert habe, der allein zu der Schweinezuchtanlage führt und dort endet. Die Insassen, eine Frau und ein Mann, seien ausgestiegen und hätten begonnen, sich am Zaun der Anlage „zu schaffen zu machen“.

Beim Eintreffen der Beamten gegen 21:50 Uhr fanden diese einen neben dem Zaun geparkten schwarzen Kleintransporter mit dem amtlichen Kennzeichen CE-AB 1010 vor. Die beiden Tore, die durch den Zaun auf das Betriebsgelände führen, waren verschlossen. Eine Tür des auf dem Gelände befindlichen Gebäudes war geöffnet und aus dem Gebäude waren Stimmen zu hören. Zur Abwehr einer möglichen Gefahr für das Eigentum der Celler Agrar-GmbH und zur Aufklärung etwaiger Straftaten entschlossen sich die Beamten, zwei Kollegen zur Verstärkung anzufordern, die Inhaberin des Betriebs zu informieren und anschließend den ca. 2 m hohen Zaun zu überklettern, um ebenfalls in das Innere des Gebäudes zu gelangen.

Auf dem Betriebsgelände trafen die bis jetzt unbemerkt gebliebenen Beamten auf zwei anscheinend betriebsfremde Personen, die Einwegkleidung, Mundschutz, Schuhüberzieher und Handschuhe trugen und gerade das Gebäude verließen. Die weibliche Person trug eine Reisetasche in der Hand, die männliche Person eine Videoausrüstung. Als die Beamten wahrgenommen wurden, rannte die weibliche Person in Richtung des rückwärtigen Teils der Anlage davon. Auch die männliche Person wollte vor den Beamten davonlaufen, was PK Müller verhinderte, indem er sich dem Mann in den Weg stellte. Wie die spätere Feststellung der Identität ergab, handelte es sich dabei um Herrn

Benno Batista, geb. 05.06.1999 in Rio de Janeiro, wohnhaft: Bergstraße 23, 29221 Celle.

Sonst hielt sich auf dem Gelände offensichtlich niemand auf. In der Zwischenzeit war ein Vertreter der Betriebsinhaberin vorgefahren und öffnete ein Tor. PK Müller forderte Herrn Batista mehrfach auf, mit ihm sofort das Betriebsgelände zu verlassen, um alles weitere auf dem Bennebosteler Weg klären zu können.

Herr Batista verhielt sich aber völlig unkooperativ. Daher entschloss sich PK Müller, ihn durch Anfassen an Schulter und Hals aus dem Betriebsgelände hinauszuschieben. Den Griff versuchte Herr Batista abzuwehren, indem er PK Müller mit der Faust gegen den linken Oberarm schlug. Daher musste Herrn Batista ein sog. „Blendschlag“ mit der Hand gegen die linke Gesichtsseite versetzt

werden, um die Situation unter Kontrolle zu behalten. Dabei ging Herr Batista zu Boden, wo er, weil er sich den Hinterkopf gestoßen hatte, liegen blieb, aber laut schrie und mit den Armen wild um sich fuchtelte. PK Müller gelang es in dieser Situation dennoch, Herrn Batista mit den Händen auf dem Rücken zu fesseln.

Zum Zwecke der Ingewahrsamnahme und Identitätsfeststellung wurde entschieden, Herrn Batista mit Hilfe der zwischenzeitlich mit einem weiteren Streifenwagen eingetroffenen PK'in Werner und PK Schmidt in die Dienststelle nach Celle zu bringen. Die vier Beamten fassten gegen nunmehr etwa 22:10 Uhr Herrn Batista im Bereich der Extremitäten, trugen ihn zu einem der Einsatzfahrzeuge und setzten ihn auf die Rückbank, wo er von PK Schmidt, mit seiner rechten Gesichtsseite und dem rechten Ohr gegen die Säule der Beifahrerseite gedrückt, fixiert werden musste, um weitere Gegenwehr zu verhindern. Daraufhin begann Herr Batista, dem nun keine Abwehrhandlungen mehr möglich waren, den PK Schmidt lautstark zu beschimpfen, wobei er ihn als „Nazi“ und „Vollidioten“ bezeichnete. Herr Batista wurde umgehend in die Polizeidienststelle nach Celle gebracht.

Inzwischen war es dem Unterzeichner gelungen, die weibliche Person, ausweislich späterer Identitätsfeststellung Frau

Adele Albers, geb. am 27.01.2000 in Celle, wohnhaft: Bergstraße 23, 29221 Celle,

zu stellen, als diese versuchte, mit der Reisetasche vom Gelände durch Überklettern des Zauns im rückwärtigen Bereich der Anlage zu flüchten. Frau Albers verhielt sich kooperativ und überließ dem Unterzeichner die Reisetasche, die sehr schwer war.

Es stellte sich heraus, dass sich in der Reisetasche drei Ferkel befanden, die aus dem Betrieb herausgeschmuggelt werden sollten. Diese wurden dem anwesenden Vertreter der Betriebsinhaberin ausgehändigt und zurück in die Stallung verbracht. Frau Albers wies sich aus und fuhr freiwillig in dem anderen Einsatzfahrzeug auf die Polizeidienststelle mit.

Der Einsatz am Ereignisort wurde gegen 22:30 Uhr beendet. Auf dem Polizeirevier war eine Vernehmung des Herrn Batista nicht möglich, da dieser noch sehr aufgeregt war. Gegen 23:30 Uhr wurden beide Beschuldigte aus der Maßnahme entlassen. Herrn Batista und Frau Albers wurde eine Ladung zur Beschuldigtenvernehmung für den 25. März 2022 ausgehändigt.

Die Kameraausrüstung, die von Herrn Batista auf dem Betriebsgelände abgelegt und durch die Beamten gesichert worden war, wurde beiden Beschuldigten, welche erklärten, Miteigentümer zu sein, ausgehändigt. Mit einer Spiegelung der digitalen Videokamera, die im Anschluss durchgeführt wurde, erklärten sie sich einverstanden. Die Videoaufnahmen wurden der digitalen Auswertungsstelle der Polizeidirektion zugeleitet mit der Bitte, diese durch die Fertigung von Standbildern für die Ermittlungsakten zu dokumentieren.

Vogel

PK Vogel

Polizeiinspektion Celle	23.03.2022
Vorgangsnummer	
2022 00 453 234	29221 Celle
	Jägerstraße 1

Sachbearbeiter: PK Pohlmann
 Telefon: 05141 277-420
 Fax: 05141 277-150

Auswertungsbericht

Die Kamera der Beschuldigten enthielt drei Videodateien, die am 12.03.2022 in der Zeit zwischen 21:36 Uhr und 21:49 Uhr gefertigt worden sind. Sie zeigen Aufnahmen der Tierhaltung aus dem Inneren einer Schweinezuchtanlage. Standbilder wurden gefertigt und sind der Lichtbildmappe beigelegt. Die Inaugenscheinnahme ergab Auffälligkeiten bei der Tierhaltung und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, insbesondere entsprechen die Kastenstände für die Sauenhaltung nicht den erforderlichen Größenverhältnissen und den Tieren steht kein Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Die Anlage ist auch zu stark ausgelastet und die Betonspalten im Fußboden sind zu groß.

Pohlmann

PK Pohlmann

Hinweis des LJPA:

Der Inhalt des Auswertungsberichts ist als zutreffend zu unterstellen. Aus den Videodateien ergeben sich keine weiteren relevanten Tatsachen.

Polizeiinspektion Celle	25.03.2022
Vorgangsnummer	
2022 00 453 234	29221 Celle
	Jägerstraße 1

Sachbearbeiter: PK Stolte
 Telefon: 05141 277-315
 Fax: 05141 277-150

Beschuldigtenvernehmung

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Beschuldigte Batista vor Beginn der Vernehmung ordnungsgemäß belehrt wurde.

Vernehmungsbeginn: 25.03.2022, 09:00 Uhr

Zur Person:

Ich heiße Benno Batista, bin am 05.06.1999 in Rio de Janeiro geboren, brasilianischer Staatsangehöriger und wohne in der Bergstraße 23, 29221 Celle. Ich bin ledig und habe keine Kinder. Von Beruf bin ich Koch. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt ca. 1.900,00 €.

Zur Sache:

Frage: Herr Batista, ich lese Ihnen einmal den Einsatzbericht vom 12. März 2022 vor.

Hinweis des LJPA: Vom Abdruck wird abgesehen „[...]“.

[...]

Zunächst zum Einbruch in die Anlage. Möchten Sie sich dazu äußern?

Antwort: Ja. So hat sich das abgespielt.

Frage: Warum sind Sie in die Anlage eingebrochen?

Antwort: Dazu möchte ich Folgendes erläutern. Frau Albers und ich sind Mitglieder der Tierschutzorganisation „Animals of Celle“, die normalerweise Verstöße gegen das Tierschutzgesetz bei den zuständigen Behörden zur Anzeige bringt. Uns war bekannt, dass es in der Schweinezuchtanlage der Celler Agrar-GmbH regelmäßig zu Verstößen gegen tierschutzrechtliche Vorschriften kommt, die ja ohnehin nur ein Minimum an Schutz gewährleisten. Zum Beispiel ist die Anlage viel zu voll, die Kastenstände für die Sauenhaltung entsprechen nicht den rechtlichen Vorgaben, da sie zu schmal sind. Den Tieren fehlt Beschäftigungsmaterial und die Betonspalten im Fußboden sind viel größer als erlaubt. Diese Zustände, die wir dort auch tatsächlich festgestellt haben, sind also rechtswidrig.

Frage: Wieso sehen Sie sich als berechtigt an, in die Anlage einzubrechen und dort auf eigene Faust zu „ermitteln“, anstatt die zuständigen Behörden einzuschalten?

Antwort: Wir haben uns entschlossen, uns in die Anlage zu begeben, nicht etwa um nachzusehen, ob dort rechtswidrige Zustände herrschen, sondern weil wir dies sicher wussten. Wir hatten eine zuverlässige Information eines Hinweisgebers aus dem Umfeld des Betriebs selbst, der sich aber nicht traute, Maßnahmen zu ergreifen. Wir wollten, dass diese Zustände möglichst schnell abgestellt werden, damit wenigstens künftig in der Anlage gehaltene Tiere rechtskonforme Bedingungen haben.

Frage: Noch einmal: warum sind Sie in die Anlage eingebrochen, anstatt gleich eine Anzeige zu machen und die Ermittlungen den zuständigen Behörden zu überlassen? Das ist schließlich deren Aufgabe und nicht Ihre, als Bürger.

Antwort: Nun ja, wir haben uns schon einmal, und zwar ohne Bildmaterial, an das zuständige Amt für Veterinärangelegenheiten gewandt, was aber, wie wir von unserem Hinweisgeber wissen, nicht zur Abstellung der Missstände führte. Wir haben schon häufig die Erfahrung gemacht, dass solche Anzeigen nicht ernst genommen werden, wenn sie nicht mit Bildmaterial oder anderen Beweismitteln untermauert sind. Zudem hatten wir den Eindruck, dass das zuständige Amt für Veterinärangelegenheiten ganz bewusst tierschutzwidrige Zustände vertuschen wollte, weil es die Umstände kannte, aber nichts unternahm und uns sogar noch „aufforderte“, Bildmaterial vorzulegen, damit unserer Anzeige nachgegangen wird.

Frau Albers und ich haben daher den Entschluss gefasst und umgesetzt, in die Anlage einzusteigen und die dortigen Verstöße filmisch festzuhalten, um mit diesem Beweismaterial insbesondere eine Strafanzeige wegen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz zu untermauern. Hierzu haben wir, um die Tiere nicht durch Krankheitserreger zu gefährden, neue und desinfizierte Einwegkleidung und Taschen benutzt; wir haben Mundschutz, Schuhüberzieher und Handschuhe angelegt und uns sowie die mitgeführte Kamera desinfiziert. Wir haben die Umzäunung der Anlage überklettert. Eine Tür zum Gebäude stand offen; private Räume oder Büroräume haben wir nicht betreten und wir haben auch nichts beschädigt. Alle oben genannten Missstände konnte ich feststellen und habe sie filmisch dokumentiert.

In der Zwischenzeit habe ich mit dem Bildmaterial Strafanzeige gestellt und mich damit auch, damit endlich einmal etwas passiert, an die oberste Veterinärbehörde dieses Bundeslands gewandt.

Wenn ich hier deswegen als Beschuldigter vernommen werde, muss ich sagen, dass der Tierschutz bzw. das Tierwohl in der Bundesrepublik Deutschland ein besonders geschütztes Rechtsgut ist. Schließlich sind Tiere keine Sachen. Ihnen in solchen Situationen zu helfen, ist für uns ethische Pflicht und auch rechtlich zulässig, wie mir eine bekannte Strafverteidigerin versichert hat. Die Filmaufnahmen waren schlichtweg unumgänglich, um den Missständen in dieser Anlage effektiv zu begegnen, und müssen also doch rechtens gewesen sein. Die Agrarfirma ist also selbst schuld, dass wir für diese Aufnahmen dort hineingehen mussten.

Frage: Was können Sie zu den Ferkeln in der Reisetasche sagen?

Antwort: Das war zwischen uns nicht abgesprochen. Frau Albers ist wohl spontan auf die Idee gekommen, die Ferkel zu befreien, um sie auf einem Gnadenhof unterzubringen. Ich hatte damit nichts zu tun. Ich habe Frau Albers gesagt, dass ich das nicht gut finde und sie die Ferkel vor Ort belassen soll.

Frage: Herr Batista, was sagen Sie zu den Aggressionen und Beleidigungen, die Sie anschließend gegen die Polizeibeamten an den Tag legten?

Antwort: Dazu möchte ich jetzt keine Angaben machen. Dazu muss ich erst mit meiner Anwältin Rücksprache nehmen, die sich für mich noch äußern wird.

Vernehmungsende: 25.03.2022, 10:30 Uhr

Stolte

PK Stolte

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Batista

(Unterschrift des Vernommenen)

Polizeiinspektion Celle	25.03.2022
Vorgangsnummer	
2022 00 453 234	29221 Celle
	Jägerstraße 1

Sachbearbeiter: PK Stolte
 Telefon: 05141 277-315
 Fax: 05141 277-150

Beschuldigtenvernehmung

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass die Beschuldigte Albers vor Beginn der Vernehmung ordnungsgemäß belehrt wurde.

Vernehmungsbeginn: 25.03.2022, 11:00 Uhr

Zur Person:

Ich heiße Adele Albers, bin am 27.01.2000 in Celle geboren, deutsche Staatsangehörige und wohne in der Bergstraße 23, 29221 Celle. Ich bin ledig und habe keine Kinder. Ich bin Tiermedizinische Fachangestellte. Mein monatliches Nettoeinkommen beträgt ca. 1.600,00 €.

Zur Sache:

Hinweis des LJPA:

Die Aussagen der Beschuldigten Albers zum Eindringen in die Anlage, dem Fertigen der Filmaufnahmen und den Anzeigen wegen der festgestellten Verstöße decken sich vollständig mit der Einlassung des Beschuldigten Batista. Vom Abdruck wird daher abgesehen „[...]“.

[...]

Frage: Ihnen wird darüber hinaus vorgeworfen, drei Ferkel aus der Anlage entwendet zu haben. Was möchten Sie dazu sagen?

Antwort: Es stimmt, ich wollte diese Tiere aus der Anlage befreien, weil ich spontan Mitleid vor allem mit den noch ganz kleinen Ferkeln bekommen hatte, als ich diese nach dem Überklettern des Zaunes im Stall erblickte. Geplant war das also vorher nicht, sonst hätte ich ja auch ein besser geeignetes Transportbehältnis mitgenommen. Ich habe so viele Ferkel genommen, wie in der Reisetasche, in der ursprünglich die Kameraausrüstung transportiert wurde, gut Platz hatten und wie ich tragen konnte, also drei an der Zahl. Ich hatte beabsichtigt, sie auf einen Gnadenhof zu bringen, der mit unserem Verein in Verbindung steht. Wer den betreibt, möchte ich hier aber nicht sagen. Aber wenn Sie meinen „entwendet“, muss ich klarstellen, dass ich die Tiere doch nicht verkaufen oder in irgendeiner Weise daraus Profit schlagen wollte. Das wollte ich ja gerade verhindern. Sie hätten bis zu ihrem natürlichen Tod auf dem Gnadenhof leben sollen. Das wäre also, im Gegenteil, ganz schön teuer für mich geworden. Wieso soll das eine Straftat sein? Außerdem bin ich ja mit der Reisetasche auch nicht weit gekommen.

Frage: War Herr Batista in Ihren Plan eingeweiht?

Antwort: Herr Batista hat von meinem spontan gefassten Plan nichts gewusst und zunächst auch nichts mitbekommen, da er ja mit den Filmaufnahmen beschäftigt war. Als er die Kamera zurück in die Tasche packen wollte, hat er die Ferkel gesehen. Er fand die Idee nicht gut und wollte, dass ich die Ferkel zurück in den Stall bringe. Da kam aber schon die Polizei. Ich bin dann mit der

Reisetasche weggelaufen, um die Ferkel vor der Polizei und dem Besitzer der Anlage schnell in Sicherheit zu bringen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vernehmungsende: 25.03.2022, 12:00 Uhr

Stolte

PK Stolte

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Albers

(Unterschrift der Vernommenen)



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

An die
Polizeiinspektion Celle
Jägerstraße 1
29221 Celle

Postanschrift:
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Telefon:
0511/ 1202095
Telefax:
0511/ 1202099
Aktenzeichen:
13/22-Wed

Datum: 26.04.2022
Bearbeiter/-in: Frau Wedekind

Ermittlungsverfahren gegen Albers und Batista
Ihr Az.: 2022 00 453 234

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage hin kann ich Ihnen als übergeordnete Behörde für Veterinärangelegenheiten mitteilen, dass das zuständige Amt für Veterinärangelegenheiten in den letzten Jahren trotz der durchgeführten Kontrollen bei der Schweinezuchtanlage der Celler Agrar-GmbH in 29227 Celle, Bennebsteler Weg 5, und der Entdeckung der nicht unerheblichen tierschutzwidrigen Zustände diese nicht geahndet, sondern unzulässigerweise gedeckt hat.

Aufgrund unserer Recherchen hat sich ergeben, dass das zuständige Amt seit September 2020 durch Kontrollen von Amts wegen Kenntnis davon hatte, dass in diesem Betrieb Verstöße gegen die Tierschutznutztierverordnung vorkamen, die ein erhebliches Leiden für die Tiere darstellten und somit auch strafrechtliche Relevanz besaßen. Dennoch hat man in keinem Fall Anlass zu Beanstandungen gesehen und dieses Ergebnis – unter Verschweigen der Missstände – auch so bereits anderen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) auf deren damalige Anfragen mitgeteilt.

Auf die im Jahr 2021 von Frau Adele Albers und Herrn Benno Batista eingereichten Anzeigen erfolgten keine Kontrollen in der Schweinezuchtanlage, weil das zuständige Amt – unzutreffenderweise – den Anzeigeerstattem mitteilte, dass die Anzeigen nicht bearbeitet werden können, weil sie keinerlei beweiskräftiges Material (Bilder, Videos) enthielten.

Erst aufgrund der Videoaufnahmen des Herrn Benno Batista vom 12.03.2022 wurden diese Umstände des Duldens und Vertuschens durch das zuständige Amt bekannt. Wir haben weitere Maßnahmen eingeleitet und Strafanzeige gegen die verantwortlichen Mitarbeiter des zuständigen Amtes erstattet.

Im Auftrag

Wedekind

Hinweis des LJPA:

Der Inhalt des Schreibens des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 26.04.2022 ist als zutreffend zu unterstellen. Die genannten Behörden sind zuständig.



Celler Agrar-GmbH
Bennebsteler Weg 5
29227 Celle

An die
Polizeiinspektion Celle
Jägerstr. 1
29221 Celle

Celle, den 28.04.2022

Einbruch in unsere Stallanlagen am 12. März 2022
Ihr Az. 2022 00 453 234

Sehr geehrter Herr Polizeikommissar Stolte,

zu dem Vorfall vom 12. März 2022 kann ich folgende Angaben machen:

Beschädigungen an unserem Grundstück oder im Gebäude gab es nicht. Der Gesamtwert der aus der Anlage entnommenen, im Alleineigentum unserer GmbH stehenden drei Ferkel, die wir dank Ihres Einsatzes unversehrt zurückerhielten, betrug zum Tatzeitpunkt ca. 120 EUR.

Für die Celler Agrar-GmbH stelle ich gegen beide Beschuldigte Strafantrag wegen aller in Betracht kommender Delikte.

Mit freundlichen Grüßen

Freese

Peter Freese
Geschäftsführer

Polizeiinspektion Celle Vorgangsnummer 2022 00 453 234	04.05.2022 29221 Celle Jägerstraße 11
--	---

Sachbearbeiter: PK Stolte
Telefon: 05141 277-315
Fax: 05141 277-150

Zeugenvernehmung

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge PK Müller vor Beginn der Vernehmung ordnungsgemäß belehrt wurde.

Vernehmungsbeginn: 04.05.2022, 09:00 Uhr

Zur Person:

Ich heiße Peter Müller, bin am 07.09.1980 in Hannover geboren und ladungsfähig über die Polizeiinspektion Celle, Jägerstraße 1, 29221 Celle. Ich bin Polizeikommissar.

Zur Sache:

Frage: Bei dem Polizeieinsatz am 12. März 2022 sollen Sie vom Beschuldigten Benno Batista geschlagen worden sein und dieser soll sich den polizeilichen Maßnahmen widersetzt haben. Wie kam es dazu?

Antwort: Ich habe Herrn Batista mehrfach aufgefordert, sofort mitzukommen und das Betriebsgelände zu verlassen. Dieser reagierte aber darauf nicht, verhielt sich unkooperativ und nahm mich nicht ernst. Um die weitere Beeinträchtigung des Hausrechts der Agrarfirma durch Herrn Batista zu beenden und seine Identität festzustellen, versuchte ich, ihn durch Anfassen an Schulter und Hals hinauszuschieben. Dies versuchte er zu verhindern, indem er mich mit der Faust kräftig gegen den linken Oberarm stieß, was für mich sehr schmerzhaft war. Daraufhin habe ich Herrn Batista mit der Hand einen sog. „Blendschlag“ gegen die linke Gesichtseite versetzt; das macht man, wenn notwendig, um über die überraschende Wirkung und Schmerzzufügung die Situation unter Kontrolle zu behalten. Herr Batista ging dabei zu Boden, wo er aber noch keine Ruhe gab. Um die Situation weiter zu beruhigen, habe ich Herrn Batista mit den Händen auf dem Rücken gefesselt.

Frage: Haben Sie den Beschuldigten davon in Kenntnis gesetzt, dass gegen ihn ein Straftatverdacht vorlag?

Antwort: Nein, dies war doch unnötig, weil offensichtlich war, worum es ging.

Frage: Stellen Sie Strafantrag gegen Herrn Batista?

Antwort: Nach Rücksprache mit meinem Dienstvorgesetzten verzichte ich darauf.

Vernehmungsende: 04.05.2022, 09:20 Uhr

Stolte

PK Stolte

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Müller

(Unterschrift des Vernommenen)

Polizeiinspektion Celle Vorgangsnummer 2022 00 453 234	04.05.2022 29221 Celle Jägerstraße 11
--	---

Sachbearbeiter: PK Stolte

Telefon: 05141 277-315

Fax: 05141 277-150

Zeugenvernehmung

Hinweis des LJPA: Es ist davon auszugehen, dass der Zeuge PK Schmidt vor Beginn der Vernehmung ordnungsgemäß belehrt wurde.

Vernehmungsbeginn: 04.05.2022, 09:30 Uhr

Zur Person:

Ich heiße Sven Schmidt, bin am 23.06.1967 in Berlin geboren und ladungsfähig über die Polizeiinspektion Celle, Jägerstraße 1, 29221 Celle. Ich bin Polizeikommissar.

Zur Sache:

Frage: Es geht um das Verhalten des Beschuldigten Benno Batista bei dem Polizeieinsatz am 12. März 2022 in der Schweinezuchtanlage Celle. Der Beschuldigte soll Sie wüst beschimpft haben. Können Sie sich an die Einzelheiten noch erinnern?

Antwort: Natürlich. Herr Batista war durch die Maßnahmen des Kollegen Müller noch sehr aufgebracht, sodass entschieden wurde, ihn in Gewahrsam zu nehmen und auf die Dienststelle nach Celle zu fahren. Da er aber nicht vom Boden aufstehen wollte, habe ich ihn mit den drei Kollegen, jeweils einer im Bereich der Extremitäten, angehoben und zum Einsatzfahrzeug getragen, wo wir ihn auf die Rückbank setzten. Weil Herr Batista immer noch wütend war und lautstark seinen Unmut über den Polizeieinsatz äußerte, musste ich ihn im Wagen mit seiner rechten Gesichtseite und dem rechten Ohr gegen die Säule der Beifahrerseite drücken. Durch die zusätzliche Fixierung konnte er nun gar nichts mehr machen. Da ihm das aber nun gar nicht mehr passte, beschimpfte er mich. Dabei fielen verschiedene Beleidigungen. Konkret kann ich mich an die Worte „Nazi“ und „Vollidiot“ erinnern. Als er merkte, dass auch dies an seiner Situation nichts änderte, verhielt sich Herr Batista ruhiger, bis wir auf der Dienststelle angekommen waren.

Frage: Haben Sie dem Beschuldigten angekündigt, dass Sie ihn fixieren würden? Und hatte ihm jemand zuvor erklärt, dass er zum Polizeifahrzeug getragen würde?

Antwort: Ja, das habe ich gemacht.

Vernehmungsende: 04.05.2022, 10:00 Uhr

Stolte

PK Stolte

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Schmidt

(Unterschrift des Vernommenen)

Hinweis des LJPA:

Die Akten wurden am 06. Mai 2022 an die Staatsanwaltschaft Lüneburg, Zweigstelle Celle, übersandt. Das Verfahren erhielt dort das Az. 4109 Js 1297/22. Zuständig ist die Staatsanwältin Sommer.

Rechtsanwaltskanzlei
Sandra Schön ☉ Tillmann Vossen

Kanzleistraße 7 – 29221 Celle

Telefon: 05141/56567

Fax: 05141/56568

Sparkasse Celle

IBAN: DE 03 5701 0100 8833 2121 11

BIC: WEOH ADE3 HYY

USt-ID-Nr.: DE 889 776 554

rae.schoen-vossen@kanzlei.de

Celle, den 02.06.2022

An die
Staatsanwaltschaft Lüneburg
- Zweigstelle Celle -
Im Werder 5
29221 Celle

Ermittlungsverfahren gegen Batista u.a.; Az. 4109 Js 1297/22

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Sommer,

nach Akteneinsicht möchte ich für meinen Mandanten Benno Batista folgende weitere Einlassung abgeben:

Mein Mandant bestreitet nicht, dass er sich gegen den Polizeibeamten Müller wehren musste und dass gegenüber dem Polizeibeamten Schmidt die von diesem in seiner Zeugenaussage wiedergegebenen Worte gefallen sind.

Es liegt jedoch insoweit kein Strafantrag gegen meinen Mandanten vor.

Dessen ungeachtet gebe ich zu bedenken, dass der Polizeibeamte Müller insbesondere vor der Anwendung körperlicher Gewalt nicht richtig mit ihm geredet hat und ihn im Unklaren darüber ließ, was genau gegen ihn vorliegt und was genau er mit ihm vorhabe. Er hatte aber ein Recht darauf, dies auch ohne Nachfrage zu erfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Schön

Rechtsanwältin

Polizeiinspektion Celle
PK Schmidt
Jägerstr. 1
29221 Celle

An die
Staatsanwaltschaft Lüneburg
- Zweigstelle Celle -
Im Werder 5
29221 Celle

**Staatsanwaltschaft
Lüneburg, Zweigstelle Celle**

Eingang: 13.06.2022

Strafantrag

Hiermit stelle ich nach Rücksprache mit meinem Dienstvorgesetzten Strafantrag gegen den Beschuldigten Benno Batista wegen Beleidigung aufgrund des Vorfalles am 12.03.2022 (Vorgangsnummer: 2022 00 453 234; Az. 4109 Js 1297/22)

Celle, 10.06.2022

Schmidt
PK Schmidt

Vermerk für die Bearbeitung

1. Der Sachverhalt ist bezüglich der **Beschuldigten Adele Albers (A) und Benno Batista (B)** aus staatsanwaltlicher Sicht zu begutachten. Dabei ist auf alle im Sachverhalt angelegten Rechtsfragen, gegebenenfalls hilfsgutachterlich, einzugehen. In dem Gutachten ist von einer Sachverhaltsdarstellung abzusehen.
2. Die tatsächliche Wertung des Sachverhaltes (Beweiswürdigung, Beweisprognose etc.) ist im Gutachten bei den einzelnen Merkmalen der untersuchten Straftatbestände vorzunehmen. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, so ist davon auszugehen, dass diese durchgeführt worden sind und keine neuen Gesichtspunkte ergeben haben.
3. Zu prüfen sind ausschließlich Straftatbestände nach dem StGB. Die §§ 201-206, § 240 StGB (auch als Versuch) sind nicht zu prüfen. Das Tierschutzgesetz und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen. Die Vorschriften über die Einziehung (§§ 73 ff. StGB) sind bei der Bearbeitung nicht zu berücksichtigen. Datenschutzrechtliche Vorschriften sind bei der Bearbeitung ebenfalls nicht zu berücksichtigen.
4. Die Entschließung der Staatsanwaltschaft Lüneburg, Zweigstelle Celle, ist auf Grundlage des gemäß Ziffer 1. zu fertigenden Gutachtens und der prozessualen Situation zu entwerfen. Entschließungszeitpunkt ist der **12. Juli 2022**.
5. Von den §§ 153 bis 154 f, 407 ff. StPO ist kein Gebrauch zu machen. Ein Verweis auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
6. Im Falle der Anklageerhebung sind nähere Angaben zu den Personalien der Beschuldigten, die Angabe der Beweismittel und die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
7. Im Fall einer vollständigen oder teilweisen Verfahrenseinstellung sind (ggf. neben einer Anklageerhebung) die erforderlichen Einstellungsbescheide und -nachrichten zu fertigen. Eine Begleitverfügung ist nicht zu fertigen.
8. Es ist davon auszugehen, dass
 - a) die Formalien (z. B. Ladungen, Zustellungen, Belehrungen, Vollmachten und Unterschriften) in Ordnung sind, sofern sich aus dem Sachverhalt nicht etwas anderes ergibt;
 - b) nicht abgedruckte Aktenbestandteile für die Fallbearbeitung nicht von Bedeutung sind;
 - c) die Staatsanwaltschaft Lüneburg, Zweigstelle Celle, und die Polizeiinspektion Celle örtlich zuständig sind;
 - d) das Bundeszentralregister für die Beschuldigte **Adele Albers** keine Eintragungen enthält;
 - e) das Bundeszentralregister für den Beschuldigten **Benno Batista** vom 12. Juli 2022 folgende Eintragung enthält:
Urteil des Amtsgerichts Celle vom 05.06.2021 (Az. 18 Ds 8205 Js 685/21 (19/21)), rechtskräftig seit dem 05.06.2021 (Datum der letzten Tat: 10.01.2021); Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung, Aussetzung der Strafvollstreckung zur Bewährung bis zum 04.06.2024.
 Vom Abdruck der angewendeten Vorschriften wird abgesehen.
9. Alle für die Fallbearbeitung relevanten Tat- und Wohnorte liegen im Bezirk des Amts- und Oberlandesgerichts Celle sowie des Landgerichts Lüneburg.

Kalender 2022

JANUAR

M	D	M	D	F	S	S
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

FEBRUAR

M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28						

MÄRZ

M	D	M	D	F	S	S
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

APRIL

M	D	M	D	F	S	S
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

MAI

M	D	M	D	F	S	S
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

JUNI

M	D	M	D	F	S	S
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			